



# 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

## 1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
30071301	Zinkpaste DAB 250g	06883041	4024671007720	1
30071302	Zinkpaste DAB 1kg	06883058	4024671007737	1
30071304	Zinkpaste DAB 5kg	06883064	4024671007744	1
30016502	Zinkpaste DAB 100g	07714033	4024671003074	2

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Relevante Verwendung</b>	Verw-Typ1: Salben-, Cremegrundlagen Verw-Typ2: Arzneimittel
<b>Abzuratende Verwendung</b>	Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller/Lieferant</b>	Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399
<b>Ansprechpartner</b>	info@bombastus-werke.de

## 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312
<b>Notfallinformationendienste</b>	entfällt

# 2 Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

### Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Gewässergefährdend chronisch Kategorie 1	GHS09	Achtung	H410
Gewässergefährdend akut Kategorie 1	GHS09	Achtung	H400

## 2.2 Kennzeichnungselemente

<b>Symbole</b>	GHS09 				
----------------	--	--	--	--	--

<b>Signalwort</b>	Achtung
<b>Gefahrenhinweise</b>	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

<b>Ausnahme</b>	Bei der Verwendung "Arzneimittel" entfällt die Gefahrstoffkennzeichnung nach §2 Abs.1 Chemikaliengesetz
-----------------	---

## 2.3 Sonstige Gefahren

<b>Sonstige Gefahren</b>	keine
--------------------------	-------



### 3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

**Stoffe** Ein Stoff liegt nicht vor.

#### 3.2 Gemische

**CAS-Nr.** entfällt

**EG- Nr.** entfällt

**Gemisch:** Vaseline, Weizenstärke, Zinkoxid

#### Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	H-Sätze
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	25 %	400 410

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeiner Hinweis** Verunreinigte Kleidung entfernen.

**nach Einatmen** Frischluft, Ruhe, Arzt hinzuziehen.

**nach Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**nach Augenkontakt** Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken** Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen. (Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht Gefahr des Eindringens in die Lunge)

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Hinweis** s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:

**- Einatmen** Nicht zutreffend

**- Hautkontakt** keine

**- Augenkontakt** Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut

**- Verschlucken** Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

**Erfahrungen am Menschen** -

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Antidot** Nicht bekannt

**Hinweis für den Arzt** Symptomatische Behandlung

**Lungenreizung** Nicht zutreffend

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**geeignete Löschmittel** Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen

**ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Gefahren** Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.

**Brandfolgestoffe** Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte



### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Spezielle Gefahren</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
<b>Zusätzlicher Hinweis</b>	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Exponierte Stelle vor Zutritt Dritter sichern.
<b>Schutzausrüstung</b>	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
<b>Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
<b>Nicht beherrschbare Freisetzung</b>	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Rückhaltung</b>	Größere Mengen eindämmen.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

<b>Verweis</b>	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Handhabung</b>	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten. Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
<b>Hygiene</b>	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Lagerung</b>	VCI-Lagerklasse: 11 (1 Pos. 1); Behälter dicht schließen
-----------------	--



<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
<b>Lagerbedingungen</b>	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
<b>Lagertemperatur</b>	5 °C bis 25 °C
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	
<b>Endanwendungen</b>	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

## 8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Steuerungseinrichtungen</b>	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	siehe folgende Felder
- <b>Atemschutz</b>	Nicht zutreffend
- <b>Handschutz</b>	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitril- oder PVC-Handschuh. Durchbruchzeiten erfragen und einhalten.
- <b>Augenschutz</b>	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- <b>Körperschutz</b>	Ölbeständige Schutzkleidung

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	fest
<b>Farbe</b>	weiß
<b>Geruch</b>	arteigen
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bekannt
<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend
<b>Schmelzpunkt/ -bereich</b>	50 °C
<b>Siedepunkt/ bereich</b>	>200 °C
<b>Flammpunkt</b>	Nicht bekannt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben



<b>Dampfdruck</b>	< 1 mbar bei 50 °C
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend
<b>Relative Dichte</b>	>1 bei 20°C
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	mit Wasser nicht mischbar
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln</b>	Nicht zutreffend
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht bekannt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Viskosität</b>	Nicht bekannt
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
<b>Lösemittelgehalt</b>	Nicht zutreffend
<b>Leitfähigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Oberflächenspannung</b>	Nicht bekannt
<b>Redoxpotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>Radikalbildungspotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>Photokatalyse</b>	Nicht bekannt

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

**Reaktivität** bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei Raumtemperatur

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** entfällt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

## 11 Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute orale Toxizität</b>	LD50 15000 mg ZnO /kg Ratte, OECD 401
<b>Akute dermale Toxizität</b>	Nicht bekannt
<b>Primäre Reizwirkung Haut</b>	Als Salben-, Cremegrundlage nicht reizend
<b>Primäre Reizwirkung Auge</b>	Nicht reizend
<b>Primäre Reizwirkung Atemtrakt</b>	Nicht bekannt
<b>Sensibilisierung</b>	Nicht bekannt



## 12 Angaben zur Ökologie

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität** Algen (*Selenastrum capricorn.*) EC50(72h): 0,170mg/l (für ZnO)

**Wassergefährdungsklasse** s. Punkt 15

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)** Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch potenziell abbaubar. Der Anteil an Zinkoxid ist biologisch nicht abbaubar.

**Allgemeine Hinweise zur Ökologie** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow** Nicht bestimmt für die Bestandteile

### 12.4 Mobilität im Boden

**Oberflächenspannung Koc** Nicht bestimmt für die Bestandteile

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT- und vPvB-Beurteilung** Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Exposition (Verbleib, Verhalten)** Nicht bekannt

**Einfluß auf Ozonbildung und -abbau** Nicht bekannt

**Einfluss auf Klima** Nicht bekannt

**Einfluß auf endokrine Systeme** Nicht bekannt

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.

**Ungereinigte Verpackungen** s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.



## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut gemäß ADR, Kapitel 3.3.1, SV 375 / SV 601
Lufttransport IATA-DGR	kein IATA-Gefahrgut gem. IATA-DGR, Kap. 4.4, SB A197
Seetransport IMDG-Code	kein IMDG-Gefahrgut gem. IMDG-Code, Abs. 2.10.2.7

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
---	------------------

### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (environmental hazardous)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
-----------	--

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
-----------	--

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend

Klassifizierung n. BetrSichV	Störfallverordnung: Anhang I, Teil 2, Kategorie 9a
Wassergefährdungsklasse	2 (Herstellerangaben für ein Einzelbestandteil)
TA-Luft, Anhang E	Klasse III

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

<b>Berichtsergebnis</b>	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	---

**16 Sonstige Angaben**

<b>Hinweis</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
----------------	---

<b>Empfohlene Einschränkung der Anwendung</b>	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher.
---	--

Der Endverbraucher wird auf dem Etikett im Rahmen der Verwendung als Arzneimittel informiert. Arzneimittel unterliegen nicht dem Chemikalien-Gesetz und werden nicht entsprechend gekennzeichnet.

Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

<b>Änderung</b>	Komplettüberarbeitung, Kennzeichnung in Kap.2
-----------------	---

<b>GHS- Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe</b>	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
--	--

	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	---